

Nutzung der Sportstätte im Rahmen der COVID-19-Pandemie (Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche)

Mit der Unterschrift der Nutzungserklärung (ist Voraussetzung zur Teilnahme am Vereinssport) bestätigt der Erziehungsberechtigte für sein Kind:

- Kinder & Jugendliche dürfen nur **GANZ GESUND** zum Sport kommen und hatten in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer infizierten Person
- Bei Nichtteilnahme an der Trainingsstunde sind die Kinder & Jugendlichen abzumelden (gerne WhatsApp). Nach Abmeldung ist eine Teilnahme für den Tag nicht mehr möglich!
- Der Zutritt in die Turnhalle ist den Eltern untersagt.
- Die Halle darf erst 5 Minuten vor dem Turnen betreten werden
- Nach dem Betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden
- Der Zutritt und das Verlassen der Sportstätte erfolgt nacheinander, ohne Warteschlange, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz (bis in die Turnhalle) und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern
- Alle erscheinen in Sportbekleidung zum Sport. Die Umkleidekabinen bleiben geschlossen.
- Vor und nach der Sportstunde sowie beim zwischenzeitlichen Verlassen der Sportstunde wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden
- Eigene Handtücher und Getränke sind mitzugeben. Die Getränke **müssen** namentlich beschriftet sein
- Umgehendes Verlassen der Turnhalle nach der Sporteinheit
- Durch den Übungsleiter werden alle in einer Anwesenheitsliste erfasst! Die Aufbewahrungsfrist beträgt 4 Wochen

**Unsere Übungsleiter sind angewiesen,
Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen von der Sportstunde
auszuschließen.**

Kinder und Jugendliche müssen unverzüglich abgeholt werden!

DANKE!!!

Bei Zuwiderhandlung drohen dem Verein empfindliche Strafen.

Nachname des Kindes

Vorname des Kindes

Anschrift

Telefonnummer Erziehungsberechtigter

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Der Abteilungsvorstand des Hützemerter SV 1951 e.V.

Abteilung Turnen und Breitensport

